

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

info@ipsach.chwww.ipsach.ch

Tel. 032 333 78 78

Einwohnergemeinde

**Ipsach****PROTOKOLL**

Organ	Gemeinderversammlung
Datum	Donnerstag, 13. Juni 2024
Sitzungsort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20:00 Uhr
Schluss	21:40 Uhr
Stimmberechtigte Personen	Anzahl Stimmberechtigte: 2'798
Anwesende Personen	Es waren 67 Personen anwesend (2.39 %)
Geheime Abstimmung	23 Personen (Ein Drittel, Artikel 49 Absatz 2 Gemeindeordnung Ipsach)
Gemeinderat	
Versammlungsleitung	Bachmann Bernhard
Mitglieder	Kradolfer Barbara, Vizegemeindepräsidentin Firer Leslie Horisberger Patrick Perler Beat Renfer André Schmid Sandro
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleitung Gemeinde
Stimmzählende	Truden Harald Schumacher Charles
Nichtstimmberechtigte	Becker Markus, Geschäftsleitung Gemeinde (Protokoll)

Hinweis Datenschutz

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird auf der Homepage der Gemeinde (im Internet) aufgeschaltet und ist somit auch aus dem Ausland zugänglich. Enthält das Protokoll Personendaten, braucht die Gemeinde dafür eine Rechtsgrundlage (gemäss Artikel 2 Datenschutzverordnung Kanton Bern, BSG Nr. 152.040.1). Da die Gemeinde keine solche Rechtsgrundlage geschaffen hat, dürfen keine Personendaten publiziert werden. Aus diesem Grund werden mit Ausnahme der Gemeinderatsmitglieder, den Behördenmitgliedern, den Stimmenzählenden, dem Gemeindepersonal sowie der Medienvertretung keine Personendaten namentlich im Protokoll erwähnt. Die Wortmeldungen von Teilnehmenden sind mit "Stimmbürger:in" erwähnt. Die Namen sind in einem separaten Protokoll aufgeführt, welches nicht aufgeschaltet wird. Dieses Protokoll kann auf Wunsch bei der Präsidialabteilung bezogen werden.

Eröffnung Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann (Versammlungsleitung) eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er dankt dem Werkhof und dem Hausdienst für die Vorbereitung des Mehrzwecksaals und der Verwaltung für die Organisation der Gemeindeversammlung.

TRAKTANDEN

0	1.12.73 Gemeindepolizeireglement und Parkierungsverordnung
2129	Erlasse / Polizeireglement und Parkierungsverordnung; Genehmigung Erneuerung auf 01. August 2024
0	1.264 Wahlen durch Gemeindeversammlung
3972	Wahlen / Ständige Kommissionen / Ersatzwahlen Finanzkommission Legislatur 2021 - 2024 durch Gemeindeversammlung; Ersatzwahl
0	8.141 Rechnungsprüfung
3925	Rechnungsprüfung / Rechnungsprüfungsorgan / Revisionsstelle 2025 - 2028; Wahl
0	1.311 Traktandenliste
812	Mitteilungen des Gemeinderates; Information
0	1.311 Traktandenliste
813	Verschiedenes; Information

Die Versammlungsleitung eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Sie macht auf folgende Voraussetzungen für die regelkonforme Durchführung der Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde am Datum 02.05.2024 im Nidauer Anzeiger publiziert. Damit wurde die Vorschrift erfüllt, dass die Einladung mindestens 30 Tage vorher öffentlich zu machen ist (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Das Reglement lag vom 13. Mai 2024 bis am 11. Juni 2024 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Artikel 37 der Gemeindeverordnung Kanton Bern).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählenden sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

0 1.12.73 Gemeindepolizeireglement und Parkierungsverordnung
 2129 **Erlasse / Polizeireglement und Parkierungsverordnung;
 Genehmigung Erneuerung auf 01. August 2024**

Referent Beat Perler, Gemeinderat
Ressort Öffentliche Sicherheit

Von 20:10 bis 21:15 Uhr

Information

Das aktuelle Gemeindepolizeireglement ist seit Juli 2006 in Kraft. Im 2020 gab es eine kleine Änderung. In den letzten 18 Jahren haben sich die Anforderungen an die öffentliche Sicherheit stetig verändert. Seit 2020 ist ein neues kantonales Polizeigesetz in Kraft, welches einige Aufgaben und Zuständigkeiten auf Gemeindeebene neu regelt. Aufgrund der obengenannten Gründe ist eine Erneuerung des Gemeindepolizeireglements notwendig. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist gering. Das neue Reglement ist der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern zur Prüfung eingereicht worden. Die Rückmeldungen sind im Reglement berücksichtigt worden.

Das neue Polizeireglement ist in fünf Abschnitte gegliedert.

1. Ortspolizei (Artikel 1 -10)
2. Lärmschutz (Artikel 11 – 15)
3. Gebührenpflichtige Parkplätze Seezone (Artikel 16 -19)
4. Vollzugs- und Rechtspflege (Artikel 20 – 23)
5. Schlussbestimmungen (Artikel 24 und 25)

Die wesentlichen Neuerungen im Polizeireglement sind:

Zweck

Aktuelles Reglement (Art. 1)	Neues Reglement (Art. 1)
Das Reglement schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für den gemeindepolizeilichen Bereich.	Das Reglement bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Ipsach im Rahmen des übergeordneten Rechts. Es ergänzt die Polizeigesetzgebung auf kantonaler Ebene (Art. 8 und 10 PolG).

Verunreinigung und Beschädigung von Strassen

Aktuelles Reglement	Neues Reglement (Art. 6)
<i>Keine Bestimmungen</i>	Verrechnung der Kosten

Badeplätze, ufernahe Gewässer

Aktuelles Reglement	Neues Reglement (Art. 9)
<i>Keine Bestimmungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine FKK • Öffentliche Feuerstellen • Verhalten am und im See • Temporäre Sperrung Uferabschnitte

Jugendschutz

Aktuelles Reglement (Art. 11)	Neues Reglement (Art. 10)
Schulpflichtige Kinder nach 22:00 Uhr nur in Begleitung Erwachsener	<ul style="list-style-type: none">• Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nur in Begleitung• Ausnahme Heimweg nach Anlass für Kinder

Lärmschutz

Aktuelles Reglement (Art. 4)	Neues Reglement (Art. 20 bis 22)
<ul style="list-style-type: none">• In Wohngebieten zwischen 22:00 bis 07:00 Uhr• Mittagsruhe von 12:00 bis 13:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Wohnlärm, Garten- und Hausarbeiten• Lautsprecher, Sirenen, Signalgeräte• Veranstaltungen im Freien• Ruhe an öffentlichen Feiertagen und hohen Festtagen

Vollzug- und Rechtspflege

Aktuelles Reglement (Art. 16)	Neues Reglement (Art. 11 bis 15)
Beschwerde gegen Verfügungen	<ul style="list-style-type: none">• Entzug von Bewilligungen• Gebührenpflicht für Bewilligungen

Diskussion

Stimmbürger:in

Er ist Vorstandsmitglied vom Wassersportverein Ipsach. Er äussert sich zu den Absätzen 3 und 4 in Artikel 9 Badeplätze, ufernahe Gewässer. Die Bestimmung in Absatz 3 ist eine Selbstverständlichkeit, dass Badende und Wasserbenutzende sich jederzeit so verhalten, dass Menschen, Tiere oder Sachgut nicht zu Schaden kommen könnten. Die Massnahme in Absatz 4 findet er unverhältnismässig, dass Uferabschnitte für eine bestimmte Dauer und Nutzung gesperrt werden können. Er spricht sich gegen eine Kollektivstrafe aus, wenn sich einzelne nicht an die Vorschriften halten. Sollte sein Antrag auf Streichung von Absatz 4 nicht angenommen werden, dann möchte er, dass Absatz 3 in die Strafbestimmungen aufgenommen wird.

Antrag Stimmbürger:in

Absatz 4 ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Ablehnung des Antrags mit 30 zu 29 Stimmen

Stimmbürger:in

Es hat viele Wasserbenutzende von anderen Kantonen. Diese kennen die Bestimmung in Artikel 9 Absatz 4 nicht und es interessiert sie auch nicht.

Gemeinderat Beat Perler

Vor 4 oder 5 Jahren wurde am See eine Hinweistafel aufgestellt. Es findet ein jährlicher Info-Austausch zwischen der Sicherheitskommission und dem Wassersportverein Ipsach statt.

Stimmbürger:in

Es gibt bis heute keine registrierten Unfälle mit Surfern und Badenden. Es gibt Surfer, die selber verunfallen. Es geht ihm um die Verhältnismässigkeit von Bestimmungen. Es sollen nicht Alle bestraft werden, sondern nur die Verursacher.

Stimmbürger:in

Er ist Prüfungsexperte beim Schifffahrtsamt des Kantons Bern. Was auf dem See passiert, hat nichts zu tun mit dem Uferbereich. Es halten sich auch immer viele Leute am Ufer auf, die von anderen Kantonen sind. Er spricht sich dafür aus, dass der Absatz 4 gelöscht wird. Es sollen nicht Alle bestraft werden.

Stimmbürger:in

In Artikel 17 steht, dass bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen die Gebühr CHF 25.00 pro Tag nicht übersteigen darf. Er sieht den Sinn eines Maximalbetrags nicht.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Bei den CHF 25.00 handelt es sich um einen Gebührenrahmen. Der Gemeinderat regelt dann in der Verordnung die Gebührenansätze.

Antrag Stimmbürger:in

Auf einen Gebührenrahmen in Artikel 17 ist zu verzichten. Der Gemeinderat soll die Gebühren in der Verordnung festlegen.

Stimmbürger:in

Er zweifelt die Rechtmässigkeit von Kollektivstrafen wie in Artikel 9 Absatz 4 an.

Gemeinderat Beat Perler

Das Polizeireglement ist von der Sicherheitsdirektion des Kanton Bern rechtlich geprüft worden.

Stimmbürger:in

Er stellt den Antrag, dass Artikel 9 Absatz 3 in die Strafbestimmungen von Artikel 23 aufgenommen wird.

Stimmbürger:in

Er ist auch Mitglied vom Wassersportverein Ipsach. Er will nicht, dass die schwarzen Schafe ungeschoren davonkommen. Es gab bisher keine Handhabung, ohne Alle zu beeinträchtigen. Mit einer Strafbestimmung könnten Auswärtige darauf aufmerksam gemacht werden.

Abstimmung

Annahme des Antrags mit 51 zu 1 Stimmen

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Er stellt den Antrag, ob über den Beschluss zur Streichung von Artikel 9 Absatz 4 (Antrag Stimmbürger:in, dass Uferabschnitte für eine bestimmte Dauer und Nutzung gesperrt werden können) nochmals abgestimmt werden soll (Rückkommen).

Abstimmung

Annahme des Antrags auf Rückkommen mit 27 zu 23 Stimmen

Antrag

Soll der Artikel 9 Absatz 4 ersatzlos gestrichen werden?

Abstimmung

Annahme des Antrags mit 30 zu 29 Stimmen

Stimmbürger:in

Er überlegt sich eine Rüge zum Verfahren über die Anträge zu Artikel 9 Absatz 4.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann

Es ist noch über den Antrag von Stimmbürger:in zur Aufhebung des Gebührenrahmens im Abschnitt der gebührenpflichtigen Parkplätze von Artikel 17 abzustimmen.

Abstimmung

Annahme des Antrags mit 34 zu 27 Stimmen

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Diskussion wird geschlossen.

Schluss-Abstimmung mit 46 zu 14 Stimmen

BESCHLUSS

1. Die Erneuerung des Polizeireglements mit den Änderungen in den Artikeln 9 Absatz 4 und 23 wird genehmigt.
2. Das Polizeireglement wird auf den 01. August 2024 in Kraft gesetzt.

Stimmbürger:in

Er meldet eine Rüge zum Verfahren an.

0 1.264 Wahlen durch Gemeindeversammlung

3972 Wahlen / Ständige Kommissionen / Ersatzwahlen Finanzkommission Legislatur 2021 - 2024 durch Gemeindeversammlung; Ersatzwahl

21:15 bis 21:20 Uhr

Information

Die Gemeindeversammlung wählte am 04. Dezember 2020 die Mitglieder der ständigen Kommissionen, auch diejenigen der Finanzkommission.

Die Finanzkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

– Renfer André, Gemeinderat (Vorsitz)	FDP	seit 2013
– Indermühle Thomas	GLP	seit 2021
– Baumann Umberto	SVP	seit 2021
– Häberli Hans	SPplus	seit 2021
– Rasper Jean-Maurice	FDP	seit 2018

Wahlverfahren

- Der Gemeinderat gibt die Wahlvorschläge bekannt
- Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen
- Keine weiteren Wahlvorschläge = stille Wahlen
- Weitere Wahlvorschläge = geheime Wahlen
 - 1. Wahlgang: absolutes Mehr
 - 2. Wahlgang: einfaches Mehr

Die FDP schlägt für die Ersatzwahl vor:
Frau Rebekka Roth.

Frau Rebekka Roth stellt sich persönlich vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge durch die Stimmberechtigten.

WAHL

Frau Rebekka Roth ist somit in stiller Wahl für den Rest der Legislatur 2021 bis 2024 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

0 8.141 Rechnungsprüfung
3925 **Rechnungsprüfung / Rechnungsprüfungsorgan / Revisionsstelle 2025 - 2028; Wahl**

Referent André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

21:20 - 21:25 Uhr

Information

Das Rechnungsprüfungsorgan muss alle 4 Jahre von der Gemeindeversammlung neu gewählt werden (Artikel 8 Buchstabe c Gemeindeordnung Ipsach). Seit 2017 ist die BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft mit Niederlassung in Biel/Bienne als Rechnungsprüfungsorgan in Ipsach tätig. Die Erfahrungen mit der BDO AG sind gut, deshalb soll die Zusammenarbeit für Jahre 2025 bis 2028 weitergeführt werden.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Annahme des Antrags mit grossem Mehr

BESCHLUSS

Die BDO AG in Biel/Bienne wird für die Zeit von 2025 bis 2028 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

0 1.311 Traktandenliste
812 **Mitteilungen des Gemeinderates; Information**

21:25 bis 21:35 Uhr

Gemeinderat Beat Perler, Ressort Öffentliche Sicherheit

Der Verkehrsrichtplan war im Frühjahr 2023 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR zur vorgeschriebenen Vorprüfung eingereicht worden. Nach rund 1 Jahr erhielt die Gemeinde endlich den Vorprüfungsbericht. Der Gemeinderat wird den Vorprüfungsbericht im August 2024 behandeln. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat ist der Verkehrsrichtplan dem AGR noch zur Genehmigung einzureichen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann, Ressort Präsidiales und Organisation

Am 11. Juli 2024 findet entweder in Scuol oder in Müstair beim Donnschtig-Jass von SRF das Jass-Duell gegen Sutz-Lattrigen statt. Am 18. Juli 2024 wird dann die Live-Sendung in der Siebergemeinde ausgetragen. Am 18. Juli 2024 werden als prominente Gäste Pegasus, Peter Reber und Georg & Frieds auftreten. In diesem Jahr wird erstmals vor dem Donnschtig-Jass die Meteo-Sendung live vor Ort ausgestrahlt. Für den 18. Juli 2024 werden noch Helfende gesucht. Rund 75 % der benötigten 220 Helfenden sind gefunden worden.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann, Ressort Präsidiales und Organisation

Der auf Ende Juni 2024 zurücktretende Jean-Maurice Rasper ist heute Abend nicht anwesend für die Verabschiedung. Er war seit Januar 2018 in der Finanzkommission. Seine Arbeit wird mit einem Applaus verdankt.

0 1.311 Traktandenliste
813 Verschiedenes; Information

Von 21:35 bis 21:40 Uhr

Stimmbürger:in

Es gibt eine Minderheit, die nicht mehr gut hört. Es stört ihn sehr, dass darauf nicht Rücksicht genommen und das Mikrofon nicht immer benützt wird. Er wird nicht mehr teilnehmen, wenn dies künftig nicht eingehalten wird.

Stimmbürger:in

Umliegende Gemeinden haben die Plastiksammlung eingeführt. Er möchte wissen, ob sich die Gemeinde auch schon damit befasst hat.

Gemeinderat Patrick Horisberger

Die Plastiksammlung ist in der Umweltschutz- und Gesundheitskommission bereits behandelt worden. In der nächsten Woche führen die Gemeinden Bellmund, Ipsach und Sutz-Lattrigen eine Besprechung zur Plastiksammlung mit einer Firma durch.

Stimmbürger:in

Sie fragt, ob in der Seezone eine separate Sammlung des Abfalls eingeführt werden könnte oder ob die Mitarbeitenden des Werkhofs den Abfall in den Tonnen trennen.

Gemeinderat Patrick Horisberger

Dieses Thema ist in der Umweltschutz- und Gesundheitskommission noch nicht behandelt worden. Er wird es in der Kommission behandeln. Der Abfall in den Tonnen wird nicht getrennt.

Stimmbürger:in

Er fragt, wie eingehend sich die Gemeinde mit der Plastiksammlung bereits befasst hat. Was nicht separat verarbeitet werden kann, wird schlussendlich dann doch verbrannt.

Gemeinderat Patrick Horisberger

Es ist eine Tatsache, dass der Kehrichtverwertungsanlage Müve Brennmaterial fehlt für die Fernwärme. Das Plastik soll trotzdem getrennt gesammelt werden. Entscheidend wird die vorhin erwähnte Besprechung der Gemeinden Bellmund, Ipsach und Sutz-Lattrigen mit der Firma sein.

Stimmbürger:in

Es stört ihn, dass die Kehrichtverwertungsanlage Müve den Abfall zurückkaufen muss. Es erstaunt ihn, dass über Plastiksammlung geredet wird und nicht mehr auf die Umwelt geschaut wird. In der Migros gibt es zum Beispiel kompostierbare Plastiksäcke.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann informiert über die Rügepflicht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Er orientiert über die nächsten Gemeindeversammlungen. Der Donnerstag 19. September 2024 ist ein provisorischer Termin. Am Freitag 06. Dezember 2024 findet definitiv eine Gemeindeversammlung statt. Unter anderem sind die ständigen Kommissionen für die nächste Legislatur 2025 bis 2028 zu wählen.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme. Ein weiterer Dank geht an die Stimmzählenden. Der Gemeinderat lädt die Teilnehmenden zum Apéro im Foyer des Mehrzweckgebäudes ein.

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (*Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach*).

Publikation im Nidauer Anzeiger

- Donnerstag 27. Juni 2024

Die Auflage dauerte von

- Montag 01. Juli 2024 bis am
- Dienstag 30. Juli 2024

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde